

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Fischer, Eduard

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1049

1ARC(RSHA) 833/64
PF 49



Günther Nickel
Berlin SO 36

Beschriften:

175 436/53

SdF. München

gebr. gem. Vfg. vom 29. 1. 65

29. Feb. 1965
He

Pf 49

1

F i s c h e r
(Name)

Eduard
(Vorname)

24.1.01 Turn-Teplitz
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste F.1 unter Ziffer 24

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1942 in
(Jahr)

Jitschin, Viktoriastr. 172

München, Hildebrandstr. 16

Lt. Mitteilung von SK .Bad.-Württbg., ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 19.5.64 an: SK. Bayern Antwort eingegangen: 27.5.1964

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 26.5.1964 in München 19, Hildebrandstr. 19

.....

.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

STR Stuttgart 19 Jg 1301/60 (Boennewitz)

STR Flensburg 2 Jg 486/60

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

I Berlin 42, den 20.5. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Bayerisches Landeskriminalamt
IIIa/SK
z.H.v. Herrn KAtm Thaler-o.V.i.A.
8 München 34
Postfach

Bayerisches
Landeskriminalamt
Eing. 21. MAI 1964
Tgb.Nr.: 490169
Anl.: 1118

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GSTA bei dem Kammergericht Berlin - I AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

Fischer
(Name)
24.1.01 Turn-Teplitz
(Geburtstag, -ort, -kreis)

Eduard
(Vorname)
München, Hildebrandstr. 16
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Mahlow

(Mahlow) KOK

Ke/ Ma

IIIa/SK, BTGb.-Nr. 480/64 Schu.

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~lebenskraftig~~

Die gesuchte Person ist - ~~xxx~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

München 19, Hildebrandstraße 16/II

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermisst seit
Todeserklärung durch AG
am Az.

Sonstige Bemerkungen: Beim EMA Mü. ist als Berufsbezeichnung
Krim.-Rat a.D. vermerkt.

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -
1000 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1 - 7



München, 26. Mai 1964
Bayer. Landeskriminalamt

I.A

Thaler
(Thaler)
Kriminalamtmann

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 18.6.63

URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Fischer, Eduard ? 1189249
 Place of birth: 24.1.01 Turn-Teplice ?
 Date of birth:
 Occupation: SS-Untersturmführer 4/Pf-Huf.
 Present address:

Other information: April 1945 Verb.Offz.d.Amtes IV mit d.Amt III ?

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization,
and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	—	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	—	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	—	—	10. EWZ	—	—	16.	—	—
5. RUSHA	—	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

- 1) 2C-Unterlagen ausgewertet
 2) Foto Kop. aufgeführt
 3) Aufgabe - 11.7.61 Lösung - 24.11.61 erledigt -

1/7. 18/1.

49

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef. Ost.	Dienststellung	von	bis												
U-Stuf.	2. 40.36	F.L. SD Reichsrecht. H. Ausst.	2. 10.36-													
O-Stuf.																
Hp.-Stuf.	20.4.46															
0-Stuhaf.																
Stuhaf.																
0-Stuhaf.																
Staf.																
Oberf.																
Bri ^g .																
Gru ^f .																
O Gruf.																
ff. und Zivilstrafen:																
G. mon. Gesf. Osterre.																
Ehefrau: Prinzessin Yvanda																
Mädchenname: Yvanda																
Geburtsstag und -ort: 13. Februar																
Parteigenossin: Tätigkeit in Partei: USW																
Religion: (kathol.) protest.																
K.A. 22.6.57																
Familienstand: V.H. 30.7.22																
Beruf: erlernt öf. f. Frau, Dienstf. Arbeitgeber: Stadtpozeist. Poliz.																
Volksschule b. Kl. Fach-od. Gew. Schule Handelschule																
Höhere Schule 14. J. Kadetten sch. Technikum Hochschule																
Fachrichtung:																
Sprachen:																
Führerscheine:																
Ahnennachweis:																
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:																
Lebensborn:																
Stellung im Staat (Gemeinde, Bahnhof, Polizei, Industrie);																
															4	

Freikorps:	von	bis	Alte Armee:	Auslandstätigkeit:
Stahlhelm:			Front: 19. 9. 19 - 20. 2. 19 J. Kadett. Schule	
Junglo:			Dienstgrad: Einbürgерung am	
HJ:			Deutsche Kolonien:	
SA:			Gefangenschaft:	
SA - Ross:			SA-Medaille: Orden und Ehrenzeichen: O ster. gr. Silbermed. Kgl. r. u. s. s. i. M. Österreich. Kr. - Er. in. Med. s. d. Med.	
NSKK:			Verw.-Abreitchen:	
NSFK:			Kriegsbeschädigt o/c:	
Ordensburgen:			Reichsschwehr:	
Arbeitsdienst:			Aufmarsche:	
FF - Schulen:	von	bis		
Tölz			Polizei: 20. 2. 19 - 1919	
Braunschweig			Dienstgrad: Reichsheer:	
Berne			Forst	
Forst			Bernau	
Bernau			Dachau	
Dienstgrad:			Kriegsbeordierung: *	

R. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des H. Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Fischer (linke)

Dienstgrad: H.H. Oberstabsfeldf. H. Nr. 290.879

Siv. Nr. 133785

Name (leserlich schreiben): Fischer (linke)

in H seit 1.9.1936

Dienstgrad: H.H. Oberstabsfeldf.

S.D. Dienststelle der

H. Einheit: Angestellte Prag

in SA von bis , in HJ von bis

Mitglieds-Nummer in Partei: 5.888,466

H. Nr. 290.879

geb. am 24.1.1901

zu Turn - Seplitz

Kreis: Seplitz

Land: Sudetenland

jetzt Alter: 41 Jahre

Glaubensbekennnis: gottgläubig

Zehiger Wohnsitz: Jitschin

Wohnung: Rittergutstrasse 28. 172

Beruf und Berufsstellung: Kriminal-Kommissar des Geheimen Staatspolizei, Leiter des A.D.S. St. Jitschin

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

ii. Jungkünstler

liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sporauszeichnung):

Waffensportabzeichen Nr. 001092341

Staatsangehörigkeit: Reichsdeutsch

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Dienst im alten Heer: Truppe 1. P. u. R. I. R. Nr. 91 von 17.8.1918 bis 20.2.1919

Freikorps von bis

Reichswehr von bis

Schutzpolizei von bis

Neue Wehrmacht von bis

Letzter Dienstgrad: Hauptw. i. d. Rat.

Frontkämpfer: Infanterist, bis 1918 und 1921

Brannenfelder, geboren 1890, verhindert: K.L.M.

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: K.V.K., 18.11.1918. Pol. Dienstg. Opfern des Freiwilligenkrieges.

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden – seit wann): 10. August 1942.

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgläubig die zukünftige Braut (Ehefrau)? gottgläubig
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekennnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja – nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja – nein in das rote Feld.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? nein. Rat.

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja – nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? –

Wann wurde der Antrag gestellt? –

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja – nein. –

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja – nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

7

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Um 6 Uhr Lebensjahrzehnt ist ich in die Volksschule ein, die ich im J. 1911 verließ und so
dann bis 6. Juli 1915, 4 Klasse Realschule in Böh. Leipa besuchte. Vom 21. September
1915 bis 4. Nov. 1918 sass ich in den R. u. R. Infanterieabteilungen Wien und Büchlberg
und wurde zum fähnrich i. d. R. ernannt. Vom 20. 2. 1919 sass ich bei der öst. Landespolizei
im Grenzschutz und morgen 1921 die Bürgermeisterei mit für besondere Tugendhaftkeit belohnt.
Ich wurde zunächst im Absatzkursus. 1923, 23. 5. - Ram ich zur Polizeiinspektionen Lienz Salz-
burg und 1924 als Kriminalbeamter zur Polizeiinspektion Salzburg. 1930 wurde ich
Leiter des Kreispolizeikommissariats Kriminalabteilung. Seit Juli 1924 eroberte ich first
den Karrierekursus der N. S. P. A. und wurde ich dafür mit Eh. d. Zeugnis Salzburg, als
"Ultra Kämpfer" in "Proletarische Nationalpolizei des Opfers" bestimmt. Als nun national-
sozialistischer Einstellung wurde ich im September 1933 von der Leitung des Reichspol. Krim.
Abteilung entbunden und der Kriminalpolizei Salzburg zugeordnet. In den folgenden Jahren
ich wegen nationalsoz. Beihilfe, Großvater, Person, Eigentum, Eigentumserbreich, am 5. 7.
1934 festgenommen. 6 1/2 Monate zeitliche Detentionhaft, mangels nachweisbaren
Indizien bei Entfernung des Verdachts. Daraufhin erfolgte Entfernung mit 60 Minuten
Polizeihaftung aus wegen nationalsoz. Beihilfe. Im März 1936 wurde ich nach Berlin
und wurde am 2. 5. 36 bei der Reichspolizei Wilmshaven als Kriminalbeamter aller-
dings erst. Zugleich Kommandierung; 1938 firmierte ich das Präsidentenamt. Vom
1. 9. 1939 bis 27. 4. 1942 im Polen-Krieg, als Überwachungs- und Sicherheits-
hauptleiter beim Kommandeur d. Lipo u. d. S. D. Krakau. Mit 1. 5. 1942 wurde
ich zur Kreispolizeialtstelle Prag versetzt und mit der Leitung des Gruppenkomitee-
sellen Jitschin u. Jüngbunzlau betraut.

Am 30. 7. 1942 bin ich die Br. mit Gefecht Hettlin eingezogen. Ich war blind
Rindwels. Da die Br. zerstört seit Anfang 1939 nicht mehr bespielt, wurde sie über
Übertragung des Gefechts am 10. 9. 1942 vom Landgericht Prag geschäftig gemacht.
Ich habe mit meinem zukünftigen Gefecht am 8. Mai 1943, Samstag Janda gab.
12. 3. 1944, gestorben, - gezeugt.

Eduard Fischer

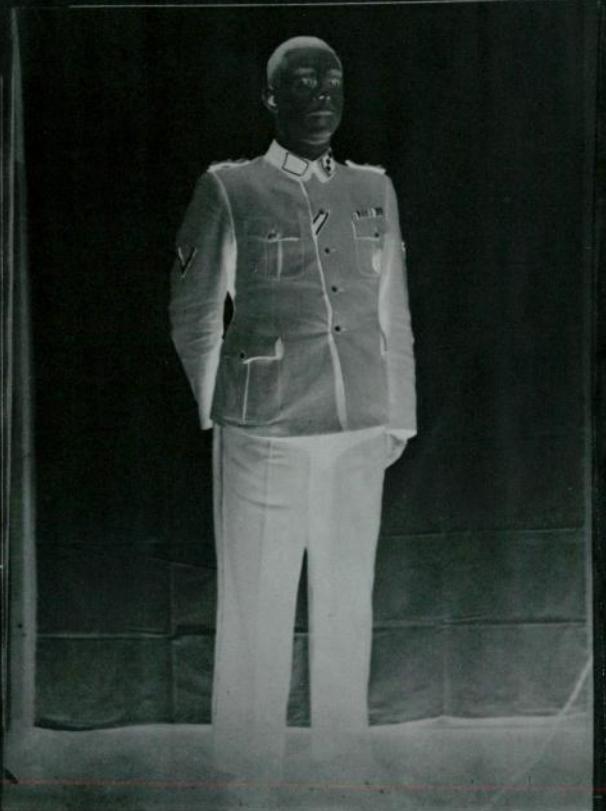
Raum zum Auflieben der Lichtbilder.



Gefangen



Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



1 AR (RSHA) 833/64

V.

1) Vermerk:

Nach den DC-Unterlagen war Fischer in der Zeit vom 1.9.39 bis 27.4.42 beim KdS in Krakau tätig und wurde dann zur Stapoleitstelle Prag versetzt. Er wurde als Angeh. des RSHA -ohne nähere Angaben- geführt.

Genannt wurde er in den Verfahren 19 Js 1301/60 der Sta Stuttgart und 2 Js 486/60 der Sta Flensburg.

- ✓ 2) Schreiben an Sta Stuttgart zu 19 Js 1301/60 gem. Formbl. 3.
✓ 3) Schreiben an Sta Flensburg zu 2 Js 486/60 gem. Formbl. 3.
4) 15. XI. 1964

B., den 23. Okt. 1964

4

gef. 3. NOV. 1964 R

zu 2) Formbl. 3 }
.. 3) .. 3 } fahr

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart

13(19) Js 1301/60

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den
Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben

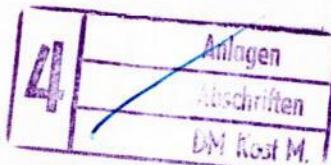
7 Stuttgart O, den 5. November 1964

Olgstraße 7

Fernsprecher: Justizzentrale 299721

Durchwahl 29972

Apparat 444 Dr.Schn/Di



An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1) Berlin 21 / West
Turmstrasse 91



3P(k)

Betr.: Eduard Fischer, geb. 24.1.1901 in Turn-Teplitz
Bezug: Dortiges Schreiben vom 23.10.1964 - 1 AR (RSHA) 833/64 -
Beil.: 0

Soweit sich das hier anhängig gewesene Verfahren gegen Rudolf Bennewitz richtete, wurde es durch Verfügung vom 23.12.1963 teilweise eingestellt, teilweise wurde gemäss § 153b StPO von der Anklageerhebung abgesehen.

In diesem Verfahren wurde der im Betreff genannte Fischer nicht vernommen.

Soweit sich das Verfahren gegen weitere Beschuldigte - Karl Reisener u.A. - gerichtet hat, wurde es an die Staatsanwaltschaft Hamburg zuständigkeitsshalber abgegeben. Ob von dort aus Fischer vernommen wurde, ist hier nicht bekannt.

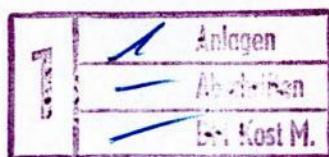
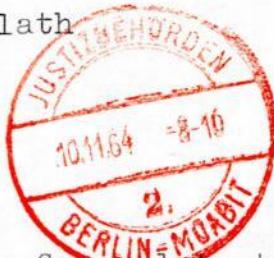
V.
1.XII 1964 (Hans und Flemming)
S. NOV 96

(Dr. Schneider)
Erster Staatsanwalt

H. Schneider

Für den Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Kiel
der gemäss § 145 GVG be-
auftragte Staatsanwalt Plath
aus Flensburg
- 2 Ks 6/63 StA.Kiel -

Flensburg, den 6.Nov. 1964



An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
-Arbeitsgruppe -
1 Berlin 21
Turmstr. 91

✓ 1) Melden 1 d Js 436/53 der H.G.
München I genüg. Fazit 1
erfordert

2) 1.XII.1964

✓ 1) Nebenstellen die Vf. ausführen
2) 1.II.1965 15.Jahre

gg. 15.1.65 S. 6
zu 1/ Formel 1 + ab

Betrifft: Eduard Fischer,
geboren am 24.Januar 1901 in Turn-Teplitz.

Bezug: Ihr Schreiben vom 23.10.64 - 1 AR (RSHA) 833/64 -.

Anlage: 1 Schriftstück (Durchschrift der Vernehmung des
Eduard Fischer vom 25.8.1961.

Mit der Anlage übersende ich die gewünschte Vernehmungs-
durchschrift mit folgendem Bemerkten:

Im hiesigen Ermittlungsverfahren ist versucht worden,
die Angaben des Fischer zu überprüfen. Diese Überprüfung
hat zu dem Ergebnis geführt, dass die von ihm gemachten An-
gaben richtig sind. Fischer genoss nach übereinstimmenden An-
gaben vieler Zeugen im Generalgouvernement einen guten Ruf.
Er soll vor allem es abgelehnt haben, sich an irgendwelchen
Greueltaten oder verschärften Vernehmungen zu beteiligen. Er
soll auch nur als Abwehrmann tätig gewesen sein. In diesem
Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass nach mir vorlie-
genden Unterlagen gegen Fischer ein Ermittlungsverfahren
wegen angeblicher nationalsozialistischer Gewalttaten ge-
schwebt hat (1 d Js 436/53 StA.München I). Dieses Verfahren ist
durch Verfügung vom 31.7.1953 eingestellt worden mit der Be-
gründung, Anhaltspunkte für strafbare Handlungen, die Fischer
begangen haben könnte, seien weder in dem Ermittlungsverfahren
hervorgetreten noch seien sie bei weiteren Ermittlungen zu ver-

warten. Ferner darf ich darauf hinweisen, dass Fischer gemäss Beschluss der Hauptspruchkammer München (Aktz.: H/9092/50) ausser Verfolgung gesetzt worden ist, da er nicht hinreichend verdächtig erschien, Hauptschuldiger oder Belasteter zu sein. Ich darf anheimstellen, die erwähnten Akten herbeizuziehen.

Plath

(Plath)

Der Oberstaatsanwalt
- 2 Js 486/60 -

Flensburg, z.Zt. München,
den 25. August 1961

Gegenwärtig:

Gerichtsassessor P l a t h,
Kriminalkommissar B u t z
als Vernehmende,

Justizangestellte P e r l o w
als Protokollführerin.

In dem Ermittlungsverfahren gegen Fellenz u.A. wegen Mordes erscheint vorgeladen im Polizeipräsidium München der Zeuge F i s c h e r um 14.20 Uhr und erklärt, nachdem er zur Wahrheit ermahnt worden war,

a) zur Person:

Ich heiße Eduard F i s c h e r, geb. am 24.1.01 in Thurn-Teplitz, jetzt CBR, wohnhaft München 19, Hildebrandstr. 16 Tel. 62118, Kriminalrat bei der US-Army, mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert;

b) zur Sache:

Ich habe von 1915 bis 1918 die Kadettenschulen in Wien, Budapest und Lemberg besucht, war dann Fähnrich und bin am 20.2.1919 in die Österreichische Gendarmerie eingetreten. Am 1.11.1924 wurde ich zur Kriminalpolizei Salzburg versetzt und war dort sowohl in der Kriminal- als auch Staatspolizeilichen Abteilung bis 5.7.1934 tätig. An dieser Tage wurde ich wegen angeblicher ~~neu~~ nationalsozialistischer Betätigung und Sprengstoffverbrechen festgenommen und dem Landesgericht Salzburg überstellt, wo ich bis 1935 in Untersuchungshaft war. Nachdem keinerlei ~~festgestellt~~ stand festgestellt wurde, wurde ich entlassen. Inzwischen hatte ich ein Wiederaufnahmeverfahren beantragt, was aber erst Ende 1937 in positivem Sinne erledigt wurde. Am 23.3.1936 fuhr ich legal nach Berlin, um dort durch Vermittlung eines Kadettenschulkameraden eine Stellung anzutreten.

Ich wurde Ende März 1936 von Inspektor Rotter des RSHA festgenommen und wegen antinationalsozialistischer Tätigkeit (Festnahme prominenter Nationalsozialisten und Aufklärung von Sprengstoffverbrechen in Österreich) in Berlin - Weißensee interniert. Schließlich wurde ich vor die Alternative gestellt, entweder bei der Geheimen Staatspolizei - Abt. Abwehr - in Wilhelmshaven dienstlich tätig zu sein oder die Folgen meiner antinationalsozialistischen Tätigkeit in Österreich zu tragen. Ich entschied mich selbstverständlich für eine abwehrpolizeiliche Tätigkeit. Ich wurde mit 2.5.1936 bei der Geheimen Staatspolizei - Abwehr - Wilhelmshaven als Kriminalangestellter eingewiesen. Erst im Juli 1939 wurde ich als Kriminalkommissar übernommen. Am 17.8.39 fuhren wir mit einer Autokolonne nach Wien, wo wir in der SS-Kaserne in Leins Quartier bezogen und nach einigen Tagen in einen Ort nahe Neu-Titschein (jetzt OBR) abmarschierten. Am 1. September 1939 marschierten wir bei Teschen über die polnische Grenze und kamen nach der Einnahme Krakau mit unserer Abteilung in die Pomorska 2 in Krakau. ~~Namensweise In Krakau verblieb ich bis zum 27.4.1942.~~ ~~Sodann wurde ich zum KdS nach rag versetzt.~~ Während meiner ganzen Tätigkeit in Krakau war ich Leiter der Abwehr in der Geheimen Staatspolizei. Als solcher unterstand ich mit meinen Beamten dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD. Kommandeure der Sicherheitspolizei waren nacheinander Obersturmbannführer Müller, dann Huppenthal, dann Dr. Hahn sodann für kurze Zeit ein Mann, dessen Namen ich nicht erinnere,. Darauf schloß sich Dr. Großkopf an.

Vertreter des Kommandeurs war anfangs Kriminalrat Dr. Meyer. Meyer hat damals Selbstmord begangen, weil sich Polen und Juden ~~gekämpft~~ ^{geküßt} hatte ~~umzumordet~~ bestechen lassen. Sein Nachfolger war ein Mann, dessen Namen ich nicht erinnere. Dessen Nachfolger war der spätere Krim. Direktor Krause. Mit Kraus verband mich ein freundschaftliches Verhältnis, wir wohnten auch in der gleichen Wohnung.

Während meiner Zeit in Krakau hatte er die Dienststelle des KdS meiner Erinnerung nach vier Abteilungen, nämlich

- 3 -

- I - Verwaltung,
- II - Politik,
- III - Abwehr und Grenzpolizei,
- IV - Kripo und SD.

Ich weiß jedoch, daß diese abteilungsmässige Aufgliederung später geändert und der Abteilungsaufgliederung des RSHA angelehnt worden ist.

Ich darf noch bemerken, daß der SD nicht im Gebäude des KdS untergebracht war und daß der SD auch nur dem KdS unterstand.

Ich war, wie erwähnt, Leiter des Referats Abwehr und Grenzpolizei und gleichzeitig Disziplinarreferent, jedoch nicht in letzterer Stellung für SD.

In Angehörige meines Referats erinnere ich noch folgende Herren:

Kriminalkommissar G o t t s c h l i n g, Verbleib unbekannt.
(Vermerk des Vernehmenden: Gottschling ist verstorben.)

Kriminalkommissar L u c h s. Das mir angegebene Geburtsdatum 23.11.94 kann stimmen. Er muß auch aus Eichenau/OS stammen. Sein Verbleib ist mir unbekannt.

Kriminalobersekretär M i c h a l l i k. Er war damals schon mindestens 50 Jahre alt und sehr religiös eingestellt. Er stammte aus Oberschlesien, Verbleib unbekannt.

KOS H o f f m a n n, stammte m... aus Berlin. Er muß in meinem Alter gewesen sein oder etwas älter.

Oberassistent (?) S c h i m a c k oder S c h i e m e c k. Das mir vorgehaltene Geburtsdatum 17.12.14 kann stimmen.

Obersekretär N i e k e l. Er muß damals etwa 45 Jahre alt gewesen sein und stammte vermutlich aus der Berliner Gegend. Verbleib unbekannt.

L a m b e r t z, Paul (Vermerk des Vernehmenden: Ist ermittelt und bereits vernommen - Bd. VIII Bl. 49-).

- 4 -

- 4 -

J a n d a u r i c k, Krim. Angestellter, damals etwa 24/25 Jahre alt. Er stammte aus Teschen.

K ö s t e r, August, der während des Krieges umgekommen ist. Hamann hat ihn offenbar erschossen.

G l a j d o c a, Kriminalangestellter - Dolmetscher, damals etwa 24/25 Jahre alt.

Naturgemäss sind das nicht alle Beamten, die bei mir in Krakau Dienst gemacht haben, aber andere kann ich nicht erinnern.

Mir unterstanden folgende Grenzpolizeikommissariate

Z a k o p a n e,
K r o m i n a k
J a s l o,
Neu - S a n d e z,
S a n o w,
P r z e m y s l,

sowie die Nebenstellen

K r y n i c a und
N i s k o,

ferner noch die Nebenstelle

Stalowa Wola.

Meiner Erinnerung nach war Leiter des Grenzpolizeikommissariats Neu-Sandez der Krim. Komm. H a m a n n. Von ihm weißlich, daß er den von mir oben erwähnten Käster erschoß.

Das Grenzpolizeikommissariat Jaslo wurde von EK K a s c h w i t z geführt.

n Beamte, die nicht zu meinem Referat gehört haben, erinnere ich noch folgende Personen:

D r a h e i m, lebt in München. Er war Polizeirat und Leiter der Verwaltungsabteilung. Er war gut gegen Polen und Juden, ist auch aus diesem Grunde mit Gefängnis bestraft worden. ^{und ich} Draheim waren gut miteinander befreundet, wir haben uns oft gegenseitig unser Leid geklagt. Bereits im November 1939 hat mir Draheim erklärt, er könnte die Art, wie mit den Juden umgegangen würde, nicht mehr mitmachen.

Wir hatten beim KdS viele Juden und Polen als Hilfskräfte. Drahein dem diese Hilfskräfte unterstanden, hat sich bis zumußersten für sie eingesetzt und insbesondere auch dafür Sorge getragen, daß sie das gleiche Lassen bekamen wie wir.

R u d o l p h Arnold . Er war der Vertreter Draheins. (Vermerk des Vernehmenden: Ist am 5.9.60 in Hamburg verstorben)

S p i l k e r , Alfred, Kriminalkommissar (Vermerk des Vernehmenden: Spilker gilt als vermisst)

Ich bin befragt worden, ob ich zwei Angehörige des KdS namens K u n d e und H e i n r i ch erinnere, Ich muß das verneinen.

Ich bin nunmehr nach den S - und Polizeiführern befragt worden. SSPP in Krakau waren nacheinander:

C z e c h,
S c h w e d l e r und
C h e r n e r.

Die beiden ersten waren höchstzufriedene Menschen, die versuchten, ihr Amt nach Recht und Gesetzen zu führen.

Zur Aufgabe der SSPP kann ich folgendes sagen: Zuständig für das gesamte Generalgouvernement war der Höhere SS- und Polizeiführer in Krakau. Das war zu meiner Zeit der Obergruppenführer K r u g e r. Diesem unterstand der BdO und der BdS. Ferner unterstand ihm in jedem einzelnen Distrikt der für den einzelnen Distrikt zuständige und eingesetzte SSPP. Diesem unterstand wieder der für den Distrikt zuständige KdS und KiD. Daneben lief naturgemäß eine weitere Befehlslinie, der BdS konnte dem KdS und der BdO dem KiD Befehle geben. Diese Aufteilung in Befehlsstufen der damaligen Zeit erinnere ich noch ganz genau.

Den Namen des Angeschuldigten P e l l e n z erinnere ich. Ich kenne diesen Mann jedoch nicht persönlich. Es mag möglich sein, daß wir einmal dienstlich zusammengekommen sind, ich weiß es aber nicht.

Jetzt erinnere ich folgendes: Als Schwedler seinen Dienst als SSPP in Krakau antrat, machte er bei mir Besuch im Büro. Er war von einem Adjutanten begleitet und ich meine fast, mit Sicherheit sagen zu können, daß der begleitende Adjutant eben dieser Pöllenz war. Wir sind eben Lichtbilder von Pöllenz gezeigt worden. Ich möchte sagen, es muß der Mann gewesen sein. Damals war er allerdings nur der Adjutant ^{des SSPP}. Jetzt erinnere ich, daß er damals nur Hauptsturmführer war.

Schwedler erklärte mir bei seinem Antrittsbesuch, daß er von Abwehr keine Ahnung habe. Er werde mir nicht in meine Arbeit hineinreden. In diesem Zusammenhang darf ich bemerken, daß ich in meiner ganzen Zeit in Krakau keine Anweisung des SSPP erhalten habe. Die Abwehr der Gestapo unterstand in taktischer Hinsicht der militärischen Abwehrstelle in Krakau. Leiter der Wehrmachtsabwehrstelle war ein Major - i e s e r. Er soll gegen Ende des Krieges zum Oberst befördert worden sein, wie ich gehört habe. Ferner gehörten zur Abwehrstelle ein Major von Tarbuk von Sonnenhorst, Vorname - obert, jetzt wohnhaft in Linz/Ponsau, Gärtnergasse 10. Er ist erst 1956 aus russischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt. Zur militärischen Abwehrstelle gehörte ferner ein Oberleutnant Uttermark. Mit denen war ich sehr gut bekannt. Die Zusammenarbeit war ausgezeichnet. Da nicht Gefahr im Verzuge war, wurden alle Zugriffsmaßnahmen damals zuver mit den militärischen Abwehrdienst angesprochen. Es wurde gemeinsam gehandelt. Bei den Vernehmungen haben wir immer einen Abwehroffizier zugegen gehabt.

Über die Aufgaben des Stabsführers des SSPP bin ich aus den oben ersichtlichen Gründen nicht informiert.

Ich bin nun sehr befragt worden, was ich über Judenvernichtungsmaßnahmen im damaligen Generalguvernement während meines Aufenthaltes in Krakau weiß bzw. gehört habe.

- 7 -

Etwa im November 1939 wurde ein Überfall auf einen militärischen Wachposten in Krakau verübt zur nichtlichen Zeit. Daraufhin verfügte der Militärikommandant eine Aktion, die von Waffen-SS und Angehörigen der Gestapo in Krakau durchgeführt wurde und dabei zahlreiche Festnahmen erfolgten. Später erfuhr ich, daß ein Teil dieser Leute erschossen wurden. Wer die Erschießungen befohlen hat, vermöge ich nicht anzugeben.

Die obigen Angaben stammen nicht vom Hören sagen, sondern das, was ich eben geschildert habe, weiß ich.

Mit Judenangelegenheiten habe ich selbst dienstlich nichts zu tun gehabt. Mir selbst war auch das Betreten des Ghettos verboten. Das Ghetto durfte nur von Leuten mit Sonderausweisen betreten werden. Hinsichtlich der Judenvernichtung hörte ich sodann Ende 1941/Anfang 1942 in Krakau, daß im Bereich Warschau oder Lublin Gaswagen zur Vernichtung von Juden eingesetzt wurden. Ich habe das anfangs nicht geglaubt und ich habe es auch nicht glauben wollen. In einem Gespräch mit dem Kriminalrat Kraus, meinem Freunde, mit dem ich zusammenwohnte, bestätigte mir dieser jedoch, daß das, was ich über die Gaswagen gehört hatte, auf Wahrheit beruhe. Das ist noch während meines Krakauer Aufenthaltes gewesen, und zwar spätestens April 1942. Kraus erklärte mir dabei, er sei verzweifelt, er wisse nicht, wie das weitergehen solle. Etwa um die gleiche Zeit, in der ich mit Kraus sprach, wurde aber auch schon unter den Beamten meines Referats von Judenvernichtungsmaßnahmen unzweckmässig gesprochen. Hier war immer noch von Gaswagen die Rede. Meines Wissens ist damals von Erschießungen von Juden oder von Vergasung von Juden in festen Lagern noch nicht gesprochen worden. Allerdings war von einer restlosen Judenvernichtung noch nicht die Rede. Es wurde davon gesprochen, daß die unnützen Däcer unter den Juden ⁱⁿ dem Gaswagen umgebracht würden. Die übrigen Juden sollten unserer Meinung nach noch zum Arbeitseinsatz gebracht werden.

Daß es feste Vernichtungslager in Polen gab, habe ich 1943 oder 1944 in Prag erfahren. Ich selbst habe noch während meines Aufenthaltes in Krakau eine Reise zum Lager Auschwitz gemacht, um dort jemand zu vernehmen in einer Spionagesache.

- 8 -

- 8 -

Das Merkwürdige an diesem Lager war, daß ich obwohl ich Angehöriger der Abwehr war, nicht in das Lager hineingelassen wurde, sondern in einem Büroraum an der Wache die Vernehmung durchführen mußte.

Ich glaube, daß ich über den Einsatz der Gaswagen auch einmal mit Draheim gesprochen habe, und daß wir beide dabei unsere Abscheu über dieses Vorgehen ausgesprochen haben. In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich betonen, daß ich bis zum Jahre 1938 monarchistisch und großdeutsch gesinnt war und dann mich erst den Ideen des Nationalsozialismus zuwandte und ein idealer Nationalsozialist gewesen bin. Ich habe mich jedoch während des Krieges aufgrund der Vorkommnisse von dieser Idee wieder abgewandt und habe mich, wie es auch mein Spruchkammerbescheid besagt, soweit als möglich für die Unterdrückten eingesetzt, selbst auf die Gefahr hin, daß ich selbst ins KZ gekommen wäre. Mein Spruchkammerverfahren wurden am 19.12.50 bei der Hauptkammer München abgeschlossen und wurde das Verfahren auf Kosten der Staatskasse eingestellt. Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, daß diese Akten eingesehen bzw. herbeigezogen werden. Übrigens ist auch bei der Staatsanwaltschaft München I (Staatsanwalt Hoffmann) im Juli 1953 das gegen mich eingeleitete Ermittlungsverfahren eingestellt worden. Begründung: Das durch die Ermittlungen festgestellt wurde, daß ich an nationalsozialistischen Gewalttaten nicht teilgenommen habe und durch weitere Ermittlungen auch ein derartiger Verdacht nicht bekräftigt werden könnte. Ich werde die Aktenzeichen des Spruchkammerverfahrens und des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens noch schriftlich mitteilen.

Im übrigen darf ich auf folgendes hinweisen: Ich stehe zur Zeit in amerikanischen Diensten und bin von Amerikanern eingehend auf meine Vergangenheit im Ausland überprüft worden.

Auf Befragen: Zur Person des Kriminalrats Krause kann ich keine anderen Angaben machen als sie in Bd. I Bl. 36 d.A. niedergelegt sind.

Auf Befragen: Der in Bd. VII, Bl. 58 benannte Zeuge Wilhelm Maak war bei mir tätig.

- 9 -

Laut diktiert, zum Teil selbst diktiert,
genehmigt und unterschrieben:

gez. Eduard Fischer

Geschlossen:

(Plath)

(Butz)

(Perlow)

- ✓ 1) Erstellt aus den beigelegten Bildern 17p 436/53 der
H.A. Münzen I eine X-ray - Abbildung von
M 2-3, 4-6, 8-9 R, 10-24 u. 31
- ✓ 2) Bilder 17p 436/53 H.A. Münzen I unter Verwendung
der angehörfeten Bilder zwischen die reihen hinein
einsetzen.
- 3) Bilder aus der vorliegenden

29. JAN. 1965
Dr

Zu ZBF gelte.

- 9. Feb. 1965
Ile

An den

Generalstaatsanwalt

in M ü n c h e n

Gegen Eduard F i s c h e r , geb. 24.1.1901 in Teplitz, ohne rel. Bek., verh., Minchen-Laim, Friedenheimerstr.111, wohnhaft, war beim Landesgericht Linz unter Vg 11 Vr 299/52 ein Auslieferungsverfahren anhängig, dem folgender Sachverhalt zugrunde lag.

Die Gesandtschaft der tschechoslowakischen Republik in Wien hat mit Note vom 4.12.1947, C 25.224/47, die Auslieferung des Obgenannten zur Strafverfolgung wegen der im Haftbefehl der Ratskammer des Kreisgerichtes Pilsen vom 29.10.1947, Tk X 1682/47, bezeichneten Straftaten begehrt, wobei Eduard Fischer als reichsdeutscher Staatsangehöriger bezeichnet wurde. Nach dem Inhalt des erwähnten Haftbefehles war Eduard Fischer Mitglied der Organisation SS und während der Okkupation Mitglied der ehemaligen Gestapo in Prag, weiters Vorstand der Gestapo in Jicin und seit 1944 bis zum 5. Mai 1945 Vorstand der Gestapo in Pilsen.

Während seiner Wirksamkeit in Pilsen führte er Untersuchungen gegen den sogenannten Nationalausschuß in Pilsen. Bei dieser Aktion ließ er ungefähr 300 Personen verhaften, von welchen viele hingerichtet wurden.

Am 5. Mai 1945 befahl Fischer in Pilsen einer Gruppe

von Mitgliedern der Gestapo, in den Straßen von Pilsen, wo die Revolution ausgebrochen war, mit der Waffe in der Hand die Ordnung herzustellen. Bei dieser Aktion wurden zwei tschechische Staatsbürger von den Mitgliedern der Gestapo erschossen, eine Reihe weiterer schwer und leicht verletzt.

Während seiner Wirksamkeit in Pilsen wurde die Untersuchung gegen die sogenannte kommunistische Widerstandsbewegung Gruppe Burda und Priban eingeleitet, bzw. beendet, von welcher eine ganze Reihe von Personen hingerichtet wurden oder in den Konzentrationslagern umkamen.

Fischer beteiligte sich persönlich an den Untersuchungen, duldete es, daß die Gestapomitglieder die Untersuchungshäftlinge peinigten und entschied darüber, ob irgend ein Untersuchungshäftling dem Gerichte oder in das Konzentrationslager einzuliefern sei.

Eduard Fischer ist nach einer Note der tschechoslowakischen Gesandtschaft in Wien unter Nr. 7531 in die Kriegsverbrecherliste der Vereinten Nationen eingetragen worden.

Diese Straftaten werden in dem oben angeführten Haftbefehl den §§ 2, 5 Abs.1a, 2 a, § 7 Abs.1, 3 des Retr. Gesetzes N.22/46 Slg. unterstellt, deren Wortlaut im Haftbefehl wiedergegeben ist.

Eduard Fischer gibt die Identität mit dem Gesuchten zu und erklärt, deutscher Staatsangehöriger zu sein, er bestreitet jedoch, die ihm zur Last gelegten strafbaren Handlungen begangen zu haben.

Das Oberlandesgericht Linz hat am 30.6.1952 den Be-

3)

schluß gefasst, die Auslieferung des Beschuldigten an die CSR. zur Strafverfolgung wegen der im Haftbefehl der Ratskammer des Kreisgerichtes Pilsen vom 29.10.1947, Tk X 1682/47 angeführten Straftaten abzulehnen, weil die-
se Tathandlungen nach österreichischem Recht keinen straf-
baren Tatbestand begründen.

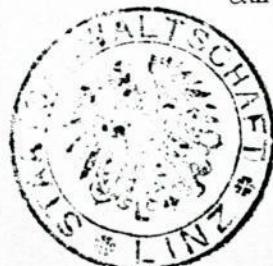
In Übereinstimmung damit, haben auch die zuständigen amerikanischen Besatzungsbehörden einer allfälligen Auslieferung des Beschuldigten nach der CSR. ihre Zustimmung ver- sagt.

Über Antrag der Staatsanwaltschaft Linz vom 28.1. 1953, wurde sodann das Auslieferungsverfahren in sinngemäßer Anwendung des § 40 StG. in ein inländisches Strafverfahren (§ 3 KVG., § 5 StG.) übergeleistet und gemäß § 412 StPO. abgebrochen, da der Beschuldigte in München wohnhaft ist.

Der vorliegende Sachverhalt wird unter Anschluß beglaubigter Abschriften der in Betracht kommenden Aktenstücke mit dem Ersuchen um allfällige Übernahme der Strafverfolgung des Eduard Fischer zur Kenntnis gebracht.

Staatsanwaltschaft Linz,

am 14. März 1953.



Doastheim

A b s c h r i f t .

E
C 47

Hs 935/52

Vg ll Vr 299/52

Vernehmung des Beschuldigten.

Bezirksgericht Salzburg, RH.-Abt.

am 25.3.1952, Beginn 14.00 Uhr.

G e g e n w ä r t i g :

H.-Richter: Dr. Hanke

Schriftführer: nicht vorhanden

Strafsache gegen Eduard F i s c h e r .

Der Beschuldigte wird ermahnt, die vorzulegenden Fragen bestimmt, deutlich und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

Vor- und Zuname: Eduard F i s c h e r

Generalien ON.5, S.21.

Fortgesetzt beim Landesgericht Linz am 10.4.1952.

Gegenwärtig: LGR. Dr. Hofer.

Aus der Haft vorgeführt wird der Beschuldigte Eduard Fischer und gibt nach Vorhalt des Haftbefehles der Ratskammer des Kreisgerichtes Pilsen vom 29.10.1947, Tk X 1682/47-4 an:

Ich gebe zu, mit dem gesuchten Eduard Fischer ident zu sein, die beigebrachten Lichtbilder stellen meine Person dar. Ich bin seit 1936 deutscher Staatsangehöriger infolge der Übernahme in die deutsche Polizei. Bis dahin war ich österreichischer Staatsangehöriger. Ich war durch meine Zugehörigkeit zur deutschen Polizei automatisch SS-Angehöriger. Mein

18

letzter Rang bei der SS war der eines Hauptsturmführers und zwar seit 1.9.1939. Ich bin am 20.2.1919 in die österreichische Gendarmerie eingetreten und wurde am 23.5.1923 zur österr. Polizeiinspektion am Bahnhof Salzburg übernommen und machte ab 1.11.1924 als Kriminalbeamter bei der Polizeidirektion Salzburg Dienst, wo ich schliesslich bis Oktober 1933 die Leitung der staatspolizeilichen Kriminalbeamtengruppe innehatte. Hinsichtlich der näheren Daten und meiner weiteren Laufbahn verweise ich auf den Inhalt des Spruchkammeraktes H/9092/50. Kriminalrat wurde ich am 1.11.1942 auf Grund meines Dienstalters, da meine gleichdienstaltrigen Kollegen bereits schon drei Jahre vorher zu diesem Dienstgrad befördert wurden.

Mit dem Einmarsch der deutschen Truppen in Polen am 1.9.1939 kam ich zunächst nach Krakau, wo ich die Leitung der Spionageabwehr beim dortigen Kommandeur der Sicherheitspolizei innehatte.

Am 27.4.1942 wurde ich auf die Dienststelle der Gestapo in Jicin als Leiter dieser Stelle versetzt. Dort befand ich mich bis zum 8.3.1943 und wurde dann als Disziplinarsachbearbeiter zum Kommandeur der Sicherheitspolizei in Prag kommandiert. Anschliessend wurde ich am 1.4.1944 mit der Leitung der Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei in Pilsen betraut, wo ich mich bis zum 5.5.1945 befand. Ich war in Pilsen hauptsächlich mit der Spionageabwehr bei den Skoda-Werken betraut und hatte gleichzeitig die Bekämpfung der Fallschirmpartisanen übernommen.

5
29

Diese Fallschirmpartisanen waren mit Sprengstoffen ausgerüstet und hatten die Aufgabe, Brücken, Eisenbahnlinien, Eisenbahnzüge und sonstige wichtige Objekte zu sprengen.

Ich habe in politischen Untersuchungen nur dann eingegriffen, wenn mir eine grob erscheinende Ungerechtigkeit von tschechischen Personen zugetragen wurde. Ich war mit General dem kommandierenden, zuerst Hermann und dann Michalski in nächster Verbindung und hatte von diesen entsprechende Befehle entgegenzunehmen. Meines Erinnerns lief die Sache "Aktionsausschuß" noch während der Zeit, als ich in Prag war und als ein gewisser Kommissar Fuchs diese Untersuchung führte, der hiefür spezialisiert war. Ich persönlich habe ^{die} derartige Untersuchungen über den Nationalausschuß geführt und auch keinerlei Verhaftungen vorgenommen oder angeordnet. Ich habe Gewalt- und Regressivmaßnahmen auf das schärfste abgelehnt und verurteilt. Aus diesem Grunde habe ich auf rein politische Untersuchungen über Auftrag der Dienststelle in Prag keinerlei Ingerenz. Soviel ich mich entsinnen kann, wurden in politischen Angelegenheiten Festgenommene dem Volksgerichtshof überstellt. Über Bitten von tschechischen Angehörigen um entsprechend Einwirkung auf eine Haftentlassung bin ich sehr oft nachgekommen, soweit es im Rahmen der Möglichkeit stand. Dass Hinrichtungen zufolge der Untersuchungen des Nationalausschusses durch Urteil des Volksgerichtshofes erfolgten, ist mir sowohl aus Pressemeldungen als auch sonst vom Hörensagen bekannt.

Am 5.5.1945 teilte mir der kommandierende General fernmündlich oder durch Boten mit, daß bereits mehrere

deutsche Soldaten und Zivilpersonen von den revolutionierenden Tschechen ermordet wurden, ich möge daher dafür sorgen, daß auch von der Sicherheitspolizei Patrouillen ausgesendet werden, um diesem Morden Einhalt zu gebieten. Meines Wissens habe ich nur eine Abteilung unter Kommandos des Obersturmführers, glaublich Schunke, zur Wahrung der Ordnung abkommandiert. Ich hatte mit dem General noch vereinbart, daß diese Gruppe gemeinsam mit Miliärwachen unter Kommando eines Wehrmachtsoffiziers für Aufrechterhaltung der Ordnung sorge. Was weiter geschehen ist, weiß ich nicht und habe auch nichts mehr erfahren. Ich wurde nämlich am gleichen Tage von einem amerikanischen Offizier, es kann allerdings der 6.5. gewesen sein, aufgefordert, die Dienststelle zu übergeben. Ich hatte vom Kommandeur der Sicherheitspolizei in Prag den Befehl, das Dienstgebäude zu sprengen. Ich habe dies als Wahnsinnsidee angesehen und nicht durchgeführt. Am 6.5.1945 wurde ich von tschechischen Polizisten und Partisanen vor dem Dienstgebäude in Gegenwart eines höheren tschechischen Polizeioffiziers auf das schwerste mißhandelt, mit dem Gesicht zur Wand gestellt, wobei ich die Hände hoch halten musste, und nun wurde auf mich geschossen. Ich erlitt eine schwere Verletzung am linken Bein, hatte mehrere Streifschüsse und wurde schliesslich, als ich zusammengebrochen war, noch durch Trampeln auf meinem Körper mißhandelt. In diesem Augenblick kam ein tschechischer Oberleutnant, der den Tschechen zurief, daß ich ein anständiger Mensch war und veranlasste den Kommandanten eines gerade vorbeifah-

6

renden amerikanischen Panzerwagens, sich meiner anzunehmen. Schliesslich wurde ich durch amerikanische Sanität in ein Lazarett gebracht (15.5.1945), wo ich drei Monate schwer verletzt lag. Ein amerikanischer Offizier, der sehr gut deutsch sprach, und dem ich bekannt war, veranlasste mich schliesslich, das Weite zu suchen, damit ich einer Auslieferung an die Tschechoslowakei entgehe.

Die Namen "Burda" und "Prihan" sind mir nicht bekannt.

Ich habe mich an solchen Untersuchungen nie beteiligt, da ich nur in Spionage- und Sabotagefällen und in der Bekämpfung der Fallschirmpartisanen tätig war. Ich entsinne mich, daß im Pilsner Gefängnis schon längere Zeit 2 kommunistische Häftlinge waren und zwar ein gewisser Ludvik Fuks, aus Budweis stammend, und ein Tischlermeister aus Spirow. Ich ging sogar soweit in der Behandlung dieser Leute, daß ich sie über Samstag und Sonntag nach Hause fahren ließ. Ich habe niemals geduldet, daß in meiner Gegenwart oder überhaupt Häftlinge mißhandelt wurden. Ich habe bei jeder Dienstbesprechung betont, daß die Mißhandlung von Häftlingen strengstens verboten ist. Aus diesem Grunde habe ich auch die Versetzung von einem gewissen Fleischer und einigen anderen, die sich an dieses Verbot nicht gehalten haben, beantragt und durchgesetzt. Als Zeugin hiefür führe ich eine Nationaltschechin Helga

T. 360 871
Kaocanderle in München INS (Funkkaserne) oder München,
Karlsfeld, südl. der Wohnsiedlung. Ich erwähne noch,
daß Kodet, der im Zuge des Spruchkammerverfahrens als
Hauptzeuge vernommen wurde, nach seinen Angaben im Jahre 1945 gegen mich die Ermittlungen geführt hatte und zur

T.K!

n: 09245

32

Feststellung gekommen ist, daß ich persönlich keinerlei Kriegsverbrechen begangen und mich solcher mitschuldig gemacht habe.

v.g.g.

20.5.1952

Dr. Hofer e.h.

Eduard Fischer e.h.

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft
Linz Gmunden

20. MÄRZ 1953



Hofner

Abschrift.

Übersetzung.

Abschrift.

Tk X 1682/47

4

8

H a f t b e f e h l .

Eduard Fischer, geb. am 24.1.1901 in Teplitz-Schönau, reichsdeutscher Staatsangehöriger, deutscher Nationalität, zust. nach Salzburg, verh., ehem. Vorstand der Gestapo in Pilsen, zuletzt in Pilsen wohnhaft gewesen, dzt. im amerikanischen Internierungslager in Wien (nähtere Daten unbekannt) ist mit Grund des Verbrechens nach § 2, 5 Abs.1a), 2a), 7 Abs.1, 3 des Retrib.Ges. N. 22/46 Slg auf Grund der Strafanzeige der Kreisamtsstelle der staatlichen Sicherheitbehörden in Pilsen vom 29.4.1947, GZ. Z - 7925/47 verdächtig.

Personsbeschreibung:

Unbekannt. 2 Photographien beigeschlossen.

Gegen Eduard Fischer wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft in Pilsen vom 15. Oktober 1947, Z. St 1644/47 die Voruntersuchung wegen Verbrechens gegen den Staat nach § 2, Verbrechens gegen Personen nach § 5 Abs. 1 a,2a und nach § 7 Abs.1, 3 des Retrib.Gesetzes Nr.22/46 Slg. eingeleitet.

Eduard Fischer war Mitglied der Organisation SS, während der Okkupation war er Mitglied der ehemaligen Gestapo in Prag, dann Vorstand der Gestapo in Jicín und seit 1944 bis zum 5. Mai 1945 Vorstand der Gestapo in Pilsen.

Während seiner Wirksamkeit in Pilsen führte er Untersuchungen des sogenannten Nationalausschusses in Pilsen,

bei dieser Aktion ließ er ungefähr 300 Personen verhafteten, von welchen viele hingerichtet wurden. Am 5. Mai 1945 befahl Fischer in Pilsen einer Gruppe von Mitgliedern der Gestapo, in den Straßen von Pilsen, wo die Revolution ausgebrochen war, mit der Waffe in der Hand die Ordnung herzustellen. Bei dieser Aktion wurden zwei tschechische Staatsbürger von den Mitgliedern der Gestapo erschossen, eine Reihe weiterer schwer und leicht verletzt.

Während seiner Wirksamkeit in Pilsen wurde die Untersuchung gegen die sogenannte kommunistische Widerstandsbewegung Gruppe Burda und Priban eingeleitet, bzw. beendet, von welcher eine ganze Reihe von Personen hingerichtet wurde oder in den Konzentrationslagern umkam. Fischer beteiligte sich persönlich an den Untersuchungen, duldete es, daß die Gestapomitglieder die Untersuchungshäftlinge peinigten und entschied darüber, ob irgendein Untersuchungshäftling dem Gerichte oder ins Konzentrationslager einzuliefern sei. >

Die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen über die Qualifikation und die Bestrafung lauten:

Verbrechen gegen den Staat nach § 2:

Wer zur Zeit der erhöhten Gefährdung der Republik (§18) Mitglied der Organisationen SS oder E.S. oder der Rodobrana oder Szabadcsapatok oder anderer hier nicht genannter Organisationen ähnlicher Art war, wird, wenn er nicht eine strenger zu bestrafende Handlung begangen hat, wegen Verbrechens mit schwerem Kerker von fünf bis zu

9

zwanzig Jahren und unter besonders erschwerenden Umständen mit schwerem Kerker von zwanzig Jahren bis auf Lebensdauer bestraft.

Verbrechen gegen Personen nach § 5 Abs.1 a):

Wer zur Zeit der erhöhten Gefährdung der Republik (§ 18) im Dienste oder Interesse Deutschlands, seiner Verbündeten oder der republikfeindlichen Bewegung, ihrer Organisationen oder Mitglieder folgende Verbrechen begangen hat:

a) nach dem Strafgesetz vom 27. Mai 1852, N.117 RGB.:

das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit durch Menschenraub (§ 90), der öffentlichen Gewalttätigkeit durch Behandlung eines Menschen als Sklaven (§ 95), des Mordes (§ 134-1937) des Totschlages (§ 140, 141), und der schweren körperlichen Beschädigung (§ 156) wird mit dem Tode bestraft.

Verbrechen gegen Personen nach § 5 Abs.2 a):

Wer zu derselben Zeit, unter denselben Umständen und mit demselben Zwecke folgende Verbrechen begangen hat:

a) nach dem Strafgesetz vom 27.5.1852, das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit durch unberechtigte Einschränkung der persönlichen Freiheit eines Menschen (§ 93) durch Erpressung (§ 98), durch gefährliche Drohung (§ 99) und der schweren körperlichen Beschädigung (§§ 152 und 155) wird mit schwerem Kerker von zehn bis zu zwanzig Jahren bestraft.

Verbrechen gegen Personen nach § 7:

Wer allein oder in Mittäterschaft mit anderen zur Zeit der erhöhten Gefährdung der Republik (§ 18) im Dienste oder im Interesse Deutschlands oder seiner Verbündeten oder

chén

der republikfeindlich Bewegung, ihrer Organisationen oder Mitglieder den Verlust der Freiheit eines Bürgers der Republik ohne weitere Folgen verschuldet hat, wird wegen Verbrechens mit schwerem Kerker von fünf bis zwanzig Jahren bestraft. Hat der Schuldige auf diese Art den Freiheitsverlust einer grösseren Zahl von Einwohnern der Republik verursacht, so kann das Gericht die Strafe des schweren Kerkers von 20 Jahren bis auf Lebensdauer, unter besonders erschwernden Umständen die Todesstrafe verhängen.

Wer zur selben Zeit unter denselben Umständen und zu demselben Zwecke und auf dieselbe Weise durch Gerichtsbeschuß, Urteil, Anordnung oder Verwaltungsverfügung oder auf andere Art den Tod, die schwere körperliche Beschädigung eines Einwohners der Republik mit den im § 156 Str.G. bezeichneten Folgen oder auch nur deren Deportation verursacht hat, wird wegen Verbrechens mit dem Tode bestraft.

Dem Eduárd Fischer gelang es im Jahre 1945 aus der tschechoslowakischen Republik zu entfliehen. Er hält sich jetzt laut Angabe der Kreisamtsstelle der staatl. Sicherheitsbehörde in Pilsen im amerikanischen Internierungslager in Wien auf. Der Haftbefehl gegen ihn wurde laut Besteimmung der §§ 416 und 421 Str.P.O. erlassen.

Ratskammer des Kreisgerichtes in Pilsen, am 29.10.1947.
Für die richtige Abschrift: Prag, 5.11.1947.
Justizministerium in Prag (L.S.)

Für die Richtigkeit der Abschrift!
Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft
Linz, D., den 20. März 1947

Hainbuch



Übersetzt in der Rechtshilfe- und Übersetzungskanzlei beim Bundesministerium für Justiz.

Bayerisches Landeskriminalamt
EA 7

München, den 17.6.1955

Z3
37

Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint beim Bayerischen Landeskriminalamt in München, Winzererstraße 9, der ehemalige Kriminalrat

Eduard Fischer

geb. am 24.1.1901 in Teplitz/C.S.R. Eltern: Fischer Julius und Josefine geb. Krauss, beide verstorben, verh. mit Franziska geb. Janda, deutsche Staatsangehörigkeit, wohnhaft München 12, Friedenheimerstr. 111, und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt folgendes an:

Ich wurde in dieser Angelegenheit bereits beim Landesgericht Linz (Volksgerichtshof) am 10.4.52 vernommen. Diese Angaben sind richtig und ich mache sie auch zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung. Ich befand mich damals im Landesgerichtsgefängnis in Linz in Auslieferungshaft. Am 8.8.1952 wurde ich aus dieser Haft entlassen, nachdem festgestellt worden war, daß kein strafbarer Tatbestand nach österreichischem Recht vorlag. Am 13.8.52 begab ich mich nach München, wo ich seit dieser Zeit wohne.

Wie bereits in meiner gerichtlichen Vernehmung angegeben, war ich mit der Leitung der Dienststelle der Sicherheitspolizei in Pilsen/C.S.R. von April 1944 bis zum Zusammenbruch beschäftigt. Mein Dienstgrad war Kriminalrat und SS-Hauptsturmführer der Waffen-SS.

In München wurde mein Spruchkammerverfahren bei der Hauptspruchkammer München Az.: II/90/92/50 am 19.12.50 durchgeführt. Dieses endigte mit der Einstellung des Verfahrens auf Kosten der Staatskasse und ohne Einreichung in keine Entnazifizierungsstufe, da keinerlei strafbarer Tatbestand festgestellt wurde. In dem Spruchkammerbescheid heißt es wörtlich:

"Er erfüllt damit im vollen Umfang wesentliche Tatbestandsmerkmale des Art. 13 durch seinen gezeigten aktiven Widerstand und durch die erlittenen Nachteile, indem er wiederholt unmittelbarer Verfolgungsgefahr ausgesetzt war."

Ich gebe sämtliche eidesstattlichen Erklärungen in Abschrift, die in der Zeit meiner Haft in Linz ohne mein Zutun von den betreffenden Leuten ~~hergeholt~~ verfaßt wurden. Diese Leute hatten erfahren, daß ich mich in Österreich in Auslieferungshaft befinde und wollten mir mit diesen eidesstattlichen Erklärungen helfen. Diese Erklärungen wurden mir von einer gewissen Frau Eberle, wohnhaft Ludwigsfeld Siedlung Haus Nr. 5 nach meiner Ankunft in München im August 1952 übergeben. Ich habe sie bis jetzt nicht verwendet.

Ich erkläre nochmals, daß ich während meiner Tätigkeit in Pilsen in keiner Hinsicht eine strafbare Handlung begangen habe. Zu den Aussagen des Otto Haas möchte ich folgendes erklären: Ich

habe niemals geduldet, daß Häftlinge bei Vernehmungen geschlagen oder sonst mißhandelt wurden. Das wußten meine mir unterstellten Beamten auch und in meiner Gegenwart ist so etwas nie vorgekommen. Ich erfuhr allerdings durch die Stenotypistinnen verschiedentlich, daß bei verschiedenen Vernehmungen Häftlinge mißhandelt wurden. In diesen Fällen lud ich mir die Leute vor und erstattete Anzeige beim Kommandeur der Sicherheitspolizei in Prag. Es ist mir in 5 oder 6 Fällen gelungen diese Leute zu versetzen, nur bei Otto Haas hatte ich außerordentlichen Widerstand durch Kriminalrat Fuchs in Prag, der Haas beauftragt hatte, mich wegen meines anständigen Verhaltens den Tschechen gegenüber zu überwachen. Es war in meiner Dienststelle jedermann bekannt, daß ich ein Gegner von Schlägereien und Mißhandlungen war. Als Beispiel führe ich die Versetzungen Fleischerer, Biuterman und Melzer an. Auch Haas gehörte zu jenen Beamten, die sich Gefangenmißhandlungen schuldig machten, doch ist die beantragte Versetzung an dem Widerstand des Kriminalrates Fuchs in Prag gescheitert. Es ~~ist~~ ist mir deshalb unerklärlich, daß Haas behaupten kann, daß ich für diese Übergriffe verantwortlich wäre.

Über Die Verhaftungen der Mitglieder des illegalen tschechischen Nationalausschusses "UVOD" wegen Hochverrates fanden bereits vor meinem Dienstantritt in Pilsen statt. Ich entsinne mich, daß nachträglich noch Festnahmen wegen Mordes an Polizisten, ich verbessere, an deutschen Polizisten stattfanden, die Verhaftungen standen über meinen Auftrag statt. Die Festgenommen wurden dem Gericht übergeben und zwar über das Amtsgericht Pilsen dem Volksgerichtshof in Prag. Was dort geschehen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Wahrscheinlich wurden sie zum Tode verurteilt, weil ihre Schuld einwandfrei nachgewiesen war.

Richtig ist, daß ich Vorstand, ich verbessere, Leiter der Gestapo-Dienststelle in Kladno war; ich hatte aber dort als Kommissar einen gewissen Horbaschek eingesetzt. Ich persönlich war Leiter der Partisanenbekämpfung im Wehrkreis Pilsen und war in dieser Eigenschaft sowie in der Spionage- und Sabotagebekämpfung auf Dienstreisen, wo ich taktische Maßnahmen ergriß und bei den Wehrmachtsstellen entsprechende Vorträge hielt. Ich war daher sehr wenig auf meiner Dienststelle und konnte es nicht verhindern, daß während meiner Abwesenheit eigenmächtige Handlungen der mir unterstellten Beamten vorgenommen wurden.

Eine Hinrichtung ohne Gerichtsverfahren hat es meines Wissens überhaupt nicht gegeben, jedenfalls in meinem Dienstbereich kam es nicht vor. Das muß auch jeder Angehörige meiner Dienststelle bezeugen. Ich konnte nicht einmal entscheiden, ob irgendeine Person in ein Konzentrationslager eingewiesen wird. Hierfür war ausdrücklich das Reichssicherheitshauptamt bzw. der Kommandeur der Sicherheitspolizei in Prag für seinen Dienstbereich zuständig. Die Bezeichnungen "XYZ", "R.U." und "T" sind mir nicht bekannt und weiß auch nicht, was diese Buchstaben bedeuten sollen. Die Kriminalkommissare Lemer und

J a n t u r beranden sich nicht bei meiner Dienststelle, sondern waren Angehörige des Kommandeurs der Sicherheitspolizei in Prag. Ob Kriminalrat F u c h s eine sog. Stalinschaukel in seinem Dienstbereich aufstellen ließ, weiß ich nicht; davon habe ich bis jetzt noch nichts gehört.

Ausdrücklich möchte ich nochmals erwähnen, daß während meiner Tätigkeit in Pilsen keine Grausamkeiten begangen wurden. Selbstverständlich war ich als Leiter der Sicherheitspolizei für die von mir angeordneten Handlungen verantwortlich, nicht aber für die Übergriffe von einzelnen Untergebenen, die ich selbst verurteilt habe und auch gegen die betreffenden Beamten entsprechende Maßnahmen traf.

Die Aussage B a d e l t , daß er über meine Funktion im Polizeigerüngnis Theresienstadt nichts angeben könne, ist insfern unrichtig, da ich dort überhaupt keine Funktion ausübte. Ich habe lediglich für gewisse politische Gefangene interniert, um ihr Leben sicherzustellen bzw. den Abtransport in ein Konzentrationslager zu verhindern. Ich habe auch zahlreiche Gefangene von dort persönlich wieder in ihre Wohnung zurückgebracht. So entsinne ich mich an den Fall des Max C i z e k aus Pilsen; außerdem habe ich den ehemaligen Sekretär des tschech. Staatspräsidenten Benesch aus Prag und den Oberlehrer Karl L a v a c e k aus Wesela bei Thurnau besucht und ihnen Wäsche und Briefe überbracht.

Der von mir in meiner Vernehmung angerührte K o d e t berichtet sich seit Januar 1921 in USA. Dieser war Gend.-Bezirkskommandant in Thurnau/C.S.R. und hat 1945, 1946 gegen mich in Jitschin bzw. Pilsen die Ermittlungen über meine Tätsigkeit geführt. 1948 ist er aus der C.S.R. nach Bayern geflüchtet und war dann Kommandant der IRO-Polizei in München, Warner-Kaserne in Freimann. Da ich dort um diese Zeit beschäftigt war, traf ich K o d e t wieder. K o d e t war nämlich schon z.Zt. meiner Tätigkeit in Thurnau Bezirkskommandant der tschech. Gendarmerie, woher ich ihn kannte. Seine Aussagen befinden sich im Spruchkammerakt. Die Helga Kocanderle war als Tschechin zu meiner Dienststelle notdienstverpflichtet. Sie wohnt in der Siedlung Ludwigsfeld Haus Nr. 1.

Während meiner Auslieferungshaft in Österreich hat sich das Auswärtige Amt Bonn und die Zentrale Rechtsschutzstelle des Justizministeriums in Bonn für mich eingesetzt und sogar die aufgelaufenen Rechtsanwaltskosten in Höhe von 184 1 195,45 DM bezahlt. Während meiner Inhaftierung wurde von der Deutschen Delegation - entspricht einem Konsulat - betreut. Um meine Schuldlosigkeit zu beweisen und damit die Auslieferung hintanzuhalten, brauchte ich die Rechtsanwälte. Ein diesbezügliches Schreiben der Zentralen Rechtsschutzstelle in Bonn vom 17.3.55, Az.: E 2154/52 zeige ich vor.

Mehr kann ich zur ganzen Sache nicht angeben.

Geschlossen:

v. g. u.

Bleninger
(Bleninger)
Inspektor

Eduard Fischer
(Eduard Fischer)

b. wenden

Bemerken möchte ich noch, daß es in den Gefängnissen bzw. bei den Gestapo-Dienststellen ein Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes vorlag, der Bestimmungen über verschärzte Vernehmungen von Gerangenen enthielt. Diesen waren Antragsformblätter für verschärzte Vernehmungen beigefügt. Eine verschärzte Vernehmung konnte nur das Reichssicherheitshauptamt über Antrag der untergeordneten Dienststellen verrügen. Ich habe von diesen Anträgen niemals Gebrauch gemacht, da dies meinem Rechtsempfinden widersprach und ich ein grundsätzlicher Gegner der Mißhandlungen von Gerangenen war; auch das müssen Angehörige meiner Dienststelle bezeugen können.

Geschlossen:

s. s. u.

(Bleninger)
Inspektor

Eduard Fischer
(Eduard Fischer)

1 d Js 436/53

I. Eingestellt.

Die bisherigen Ermittlungen haben den Beschuldigten weithin entlastet und die Fragwürdigkeit der gegen ihn von tschechischer Seite erhobenen Vorwürfe und der belastenden Angaben eines früheren Angehörigen der von ihm geleiteten Gestapo-Dienststelle in Pilsen deutlich in Erscheinung treten lassen. Anhaltspunkte für strafbare Handlungen, die er begangen haben könnte, sind weder hervorgetreten noch von weiteren Ermittlungen zu erwarten.

Schreiben an Beschuldigten:

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen Sie wegen angeblicher nationalsozialistischer Gewalttaten.

Ich habe das Verfahren heute eingestellt, nachdem Anhaltspunkte für strafbare Handlungen, die Sie begangen haben könnten, weder in den bisherigen Ermittlungen hervorgetreten noch von weiteren Ermittlungen zu erwarten sind.

III. Weit.Vfg. im Handakt.

IV. Beiakten trennen und zurückleiten.

V. Zur Sammlung.

München, den 31. Juli 1953
Der Oberstaatsanwalt München I

I. A.



Vfg.1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

2. Beiaukten trennen.

A. Vorgang zum Sachkomplex ~~HA beschlagnahmen~~ vorlegen.

(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)

(Kds. Pilem, während f. die Abnahme von Falldirektionen)

4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.

B. Als AR-Sache weglegen.

6. Herrn iSTA Severin mit der Bitte um GgZ.

1.) Herrn iSTA: alle Papier für
Drucksachen den Mandatspfeile
an mir rüber.

2.) Oft. jü. pfeile 3 auflegen

Berlin, den 15. II. 1965

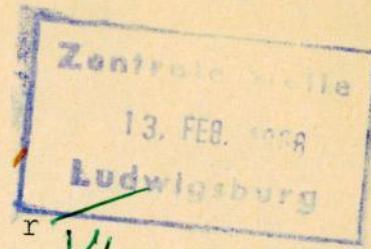
W.
Fr. 17. II. 65

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Winter

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58



VI
II (wegen KJS Wroclaw
IV (" (SSR)

K.-g. Akten/21.3.68

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

- 8. FEB. 1968

Berlin 21, den
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 25. 3. 68

Müller, STA.

2. Hier austragen.

Sch

z.Z. München, den 11.6.1970

1 Js 5/67 (RSHA)

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der Rentner

Eduard Fischér,
24.1.1901 in Turn-Teplice geb.,
München 19, Hildebrandstr. 16 whft.,

und erklärt:

Vor Beginn der heutigen Vernehmung wurde mir eröffnet, daß ich in einem Verfahren zeugenschaftlich vernommen werden soll, das sich gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes richtet. Die Beschuldigten, so wurde mir gesagt, stehen im Verdacht, maßgeblich an der Entscheidung in Exekutionsfällen mitgewirkt zu haben, denen Protektoratsangehörige zum Opfer fielen. Mit einem Angehörigen des ehemaligen RSHA bin ich weder verschwägert noch verwandt. Die Bestimmungen des § 55 StPO wurden mir bekanntgegeben.

Nachdem ich zuvor bei der Geheimen Staatspolizei in Wilhelmshaven Dienst versehen hatte, kam ich kurz nach Kriegsbeginn zum KdS Krakau. Hier wurde ich Leiter der Abwehr. In Krakau blieb ich bis 30.4.1942. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte meine Versetzung zur Außen-dienststelle Jitschin, die der Stapoleitstelle Prag unterstand. Zu diesem Zeitpunkt war ich noch Kriminalkommissar und ich hatte die Leitung der Außendienststelle. Im November 1942 erfolgte meine Beförderung zum Kriminalrat. Am 1.3.1943 bin ich dann zur Stapoleitstelle Prag gekommen und übernahm dort die Leitung der Abt. II (Exekutive). Am 1. April 1944 kam ich aus Prag weg und mir wurde die Leitung der Außendienststellen Pilsen und Kladno übertragen. Hier blieb ich bis zum 6. Mai 1945. Zu diesem Zeitpunkt wurde ich schwer verwundet und kam in ein Lazarett.

In der Vorbesprechung wurde mit mir eingehend der zur Frage stehende Sachverhalt erörtert. Mir wurde unter der Nennung von Daten und Zahlen eröffnet, daß während des Krieges im Konzentrationslager

Mauthausen eine größere Anzahl von Protektoratsangehörigen erschossen worden sind, die zum großen Teil aus dem Bereich der Stapoleitstelle Prag stammten. Mir wurde weitergesagt, daß es sich hierbei nicht um Exzeßtaten des Lagerpersonals gehandelt hat, sondern um befohlene Erschießungen.

Wie ich bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, entsinne ich mich nicht, einen Antrag auf Sonderbehandlung unterschrieben zu haben. Schriftverkehr mit dem Reichssicherheitshauptamt mußte im Übrigen von einem Beamten des höheren Dienstes, z.B. dem Leiter der Stapoleitstelle oder seinem Vertreter unterschrieben werden. Allerdings entsinne ich mich, daß Vorgänge zu meiner Kenntnisnahme gelangten, in denen die ~~Exekuk~~ Sonderbehandlung des betreffenden Protektoratsangehörigen anstand. Die Bearbeitung derartiger Vorgänge erfolgte naturgemäß von dem jeweiligen Sachbearbeiter. Weiterhin entsinne ich mich nunmehr, daß mir seinerzeit ein Kriminaldirektor Bührmann unterstellt war, der obgleich dienstgradmäßig höher als ich, wegen Alkoholmissbrauchs nicht die Leitung einer Abteilung übertragen bekam. Er kam von der Stapo Hannover und war einige Jahre älter als ich. Er war es auch, dem die entgültige Bearbeitung von Sonderbehandlungsanträgen, KL-Einweisungen usw. oblag. Mit welchem Referat des RSHA wir in Sonderbehandlungsfällen korrespondierten, kann ich nicht mehr sagen. Wenn mir vorgehalten wird, daß es sich hierbei um das Referat IV D 1 gehandelt haben kann, so ist es mir unmöglich, die Richtigkeit dieses Vorhaltes zu bestätigen. Den Namen eines Angehörigen dieses Referates vermag ich nicht zu nennen. Der Name Dr. Jonak sagt mir in diesem Zusammenhang nichts. Ich entsinne mich nicht, von den Entscheidungen des RSHA hinsichtlich beantragter Sonderbehandlungen Kenntnis erhalten zu haben. Ausschließen kann ich das natürlich auch nicht. Desgleichen kann ich mich nicht erinnern, Exekutionsbestätigungen aus Konzentrationslagern gesehen zu haben. Es ist möglich, daß derartige Meldungen unmittelbar an das jeweilige Fachreferat gingen oder aber daß ich diese in Folge der Vielzahl der Eingänge, die täglich über mein Schreibtisch gingen, nicht beachtet habe. Von wem über beantragte Sonderbehandlungen entschieden wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Wenn ich gefragt werde, welche Vorstellungen ich seinerzeit mit dem Begriff Sonderbehandlung verband,

so muß ich erklären, daß mir eine offizielle Definition dieses Wortes von meiner vorgesetzten Behörde nie gegeben worden ist. Aufgrund der praktischen Erfahrungen, die ich dann während des Krieges sammeln mußte, wurde mir bald klar, daß Sonderbehandlung eine Tarnbezeichnung für Exekution war.

Wenn ich weiter gefragt werde, wieviel Sonderbehandlungsanträge während meiner Tätigkeit in Prag mir zur Kenntnis gelangten, so kann ich darauf beim besten Willen keine auch nur annähernd konkrete Zahl nennen. Auf jeden Fall war der Anteil derartiger Anträge unter der Vielzahl der Vorgänge, von denen ich als Abteilungsleiter Kenntnis nehmen mußte, gering. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß sowohl während meiner Tätigkeit bei der Außendienststelle Jitschin, als auch bei den Außendienststellen Pilsen und Kladno keine Sonderbehandlungsanträge von dort aus gestellt wurden.

Während der Standgerichtsperiode nach dem Attentat auf Heydrich war ich, wie aus der Schilderung meines Werdegangs hervorgeht, noch bei der Außendienststelle Jitschin. Obgleich verschiedene Vorgänge anfielen, die Fälle für das Standgericht hätten sein können, gelang es mir vollständig, die Abgabe derartiger Vorgänge an das Standgericht zu verhindern. Daher ist auch kein Protektoratsangehöriger meines Bereiches von einem Standgericht verurteilt worden.

Als ich nach Prag kam, war Leiter der Stapo Prag Dr. Geschke. Sein Vertreter war ein Dr. Wittiska, von dem ich weiß, daß er bei Kriegsende umgekommen ist. Nachfolger von Dr. GESCHKE war ein Dr. Gerk e. Als Vertreter des Letzgenannten fungierte zunächst ein ORR Heinz Berg e r und dann ein RR dessen Namen mir heute nicht mehr erinnerlich ist. Das Referat II BM wurde von KR Fuchs geleitet, während das Kommunistenreferat von KK Jantur geleitet wurde. Im Kommunistenreferat war u.a. auch ein KOS Wilke, der aus Berlin stammte tätig. Namen dxx von Angehörigen des Referates II BM kann ich nicht nennen.

Wenn ich gefragt werde, von welchen Referaten Sonderbehandlungs-fälle bearbeitet worden sind, so meine ich, daß die Referate II BM und das Kommunistenreferat hierfür infrage kamen. Ob auch andere Referate derartige Vorgänge bearbeitet haben können, halte ich für sehr unwahrscheinlich.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Konnerth gez. Eduard Fischer
(Konnerth) KHM

/Kr.